

I. Regelungsgrundlagen Präsenzveranstaltungen WiSem 2021/2022 (_SSP)

Regelungen für Präsenzveranstaltungen im WiSem 2021/2022

Stand 26 Corona-Bekämpfungsverordnung vom 08.09.2021

(vorbehaltlich möglicher Änderungen entsprechend der Rechtslage)

1. Für die Durchführung von Lehrveranstaltungen, Prüfungen u. ä. gilt entweder das Abstandsgebot von 1,50 Meter; das Abstandsgebot kann auch durch einen freien Sitzplatz zwischen jedem belegten Sitzplatz innerhalb einer Reihe sowie vor und hinter jedem belegten Sitzplatz gewahrt werden, oder die Maskenpflicht (26. CoBeLVO, §16 Abs. 1). Die Bestuhlung der Lehrräume ist so anzuordnen, dass die Vorgaben erfüllt werden.
2. Für Lehrende und Dozierende gilt die Prämisse, die Lehrveranstaltung an dem vorgesehenen Platz durchzuführen. Bewegt sich der Lehrende im Raum, ist er verpflichtet, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Die Hochschule schreibt hierfür das Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske (OP-Maske) oder eine Maske der Standards KN95/N95 oder FFP2 oder eines vergleichbaren Standards vor.
3. Anwesende müssen bezogen auf die entsprechenden Zeiträume schriftlich durch die Lehrenden registriert werden (Studierende durch Matrikelnummer, Lehrende durch Name und Kontaktdaten. Die gewissenhafte Umsetzung dieser Maßnahme ist äußerst wichtig, sollte es zu Anfragen des Gesundheitsamtes kommen. Die Listen sind bei den zuständigen Dekanaten durch die Lehrenden abzugeben und dort vier Wochen aufzubewahren. Danach sind sie zu vernichten.
4. Die „3G-Nachweise“ sind beim Aufenthalt an der Hochschule mit sich zu führen und im Rahmen von Kontrollen vorzulegen.
5. Für alle Teilnehmenden gilt beim Betreten und Verlassen des Raumes die Maskenpflicht und die Einhaltung der Abstandsregeln. Die Maskenpflicht entfällt unter Einhaltung des Abstandsgebotes (siehe Punkt 1) am Platz.
6. Eine Nutzung der PC-Pools ist unter Einhaltung der Abstandsregeln möglich.
7. Regelmäßige Desinfektion von gemeinsam genutzten Gegenständen (nach jedem Personenwechsel).
8. Händedesinfektion bei Zutritt und Verlassen des Raumes.
9. Einhalten der Abstandsregeln auch in den Pausen.
10. Lüften: Es ist auf eine intensive Lüftung der Räume zu achten. Mindestens alle 20 min ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen, auch während des Unterrichts. Zur Unterstützung dieser Maßnahme, um ggf. auch vorzeitiger zu lüften, sind co2-Meßgeräte in den Lehrräumen installiert.

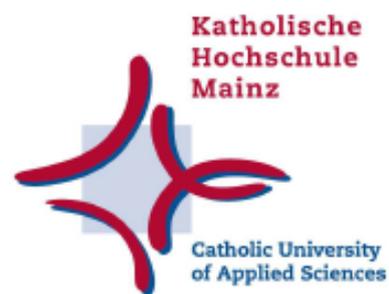
11. Sollten hybride Lehrveranstaltungen stattfinden, d.h. Veranstaltungen bei denen ein Teil der Studierenden vor Ort ist und ein Teil per Videokonferenz zugeschaltet ist, ist die Einhaltung bestimmter Rahmenbedingungen notwendig.

a) Es muss grundsätzlich allen Studierenden unabhängig von Impfstatus möglich sein, zu wählen, ob sie vor Ort oder per Video teilnehmen. Hier ist abzuwägen, ob dies didaktisch in der jeweiligen Veranstaltung umzusetzen ist.

b) Alle Teilnehmenden am Seminar/an der Veranstaltung müssen der hybriden Lehrveranstaltung zustimmen. Hierbei gilt es zu berücksichtigen, dass nach den Erwägungsgründen zur Europäischen Datenschutzgrundverordnung es jedoch an einer Freiwilligkeit mangelt, wenn die Anwesenheit verpflichtend ist oder als verpflichtend wahrgenommen wird. Anders als bei der reinen Online-Lehre können die Anwesenden auch nicht das Mikro und die Kamera ausschalten. Daher ist eine Zustimmung aller Beteiligten unbedingt vorher einzuholen. Eine hybride Lehrveranstaltung kann nicht durchgeführt werden, wenn sich Anwesende dagegen aussprechen.

Die Lehrenden zeigen sich für die Einhaltung dieser Regeln verantwortlich!
Für die hauptamtlich Lehrenden gilt darüber hinaus, dass sie verbindlich dafür Sorge tragen, dass die Lehrbeauftragten, für die sie zuständig sind, die genannten Regeln umsetzen.

Die Studierenden wurden über die Schutzmaßnahmen in Kenntnis gesetzt und werden im Falle von Änderungen der Rechtsgrundlage entsprechend informiert.



Katholische Hochschule Mainz • Postfach 23 40 • 55013 Mainz

Mainz, den 07.09.2021

Erklärung zur Durchführung von Präsenzveranstaltungen im WiSem 2021/2022

Hiermit bestätige ich _____ (Vorname, Name),
dass ich die Regelungen für Präsenzveranstaltungen im Wintersemester 2021/2022
an der Katholischen Hochschule erhalten habe. Ich erkläre mich verbindlich dazu
bereit, alle Regeln umzusetzen und im Rahmen meiner Lehrveranstaltungen für die
Einhaltung der Regeln zu sorgen.

Ort, Datum

Unterschrift